



Informationen zur Entsorgung von Poolwasser

Dieses Merkblatt richtet sich an Betreiber privater Pools und informiert über die **korrekte Entsorgung** von Poolwasser.

Bei Poolwasser handelt es sich um Wasser, das u. a. durch häuslichen Gebrauch in seinen Eigenschaften verändert und somit als **Abwasser** zu betrachten ist. Dieser Gebrauch basiert sowohl auf **Verunreinigungen durch die Badenden** (z. B. Schweiß, Sonnencreme, Haare) als auch auf dem **Einsatz chemischer Zusatzstoffe** (v. a. chlorhaltige Desinfektionsmittel und Biozide). Folglich ist die gesamte Menge den verantwortlichen Stadt- und Klärwerken über die **öffentliche Abwasserkanalisation** zuzuführen. Falls der Pool zu Beginn und am Ende der Nutzungsperiode mit chemischen Reinigungsmitteln gesäubert wird, ist die dabei anfallende Abwassermenge ebenfalls der Kanalisation zuzuführen. Die Einleitung ist vorab mit den Betreibern der Kläranlagen abzustimmen.

Eine gezielte Versickerung ist nicht zulässig, mit folgender Ausnahme:

- es besteht **keine Anschlussmöglichkeit** an das kommunale Abwassernetz, **und**
 - es wurden **nur chlorhaltige Desinfektionsmittel** im Rahmen des Poolbetriebs eingesetzt, **und**
 - der **Aktivchlorgehalt beträgt maximal 0,05 mg/l** (dieser Wert kann selbst mittels handelsüblicher z. B. im Baumarkt erhältlichen **Chlorimeter** ermittelt werden), und
 - der Zeitpunkt zwischen der letzten Desinfektion und der Versickerung muss **mind. 48 Stunden** betragen.
- Nur unter diesen Voraussetzungen ist eine Verwendung zur breitflächigen Bewässerung von Grünflächen im eigenen Garten möglich.

Die Versickerung von Poolwasser ohne Erlaubnis oder Einhaltung der oben beschriebenen Verfahrensweise kann ein Bußgeldverfahren in Höhe von bis zu 50.000 € zur Folge haben.

Das gemeindliche Satzungsrecht bleibt hiervon unberührt.

Kontakte bei den Kommunen / Kläranlagenbetreibern (Stand 01.03.2022):

Kommune	Email / Telefonnummer
Biebesheim	standortleitung_gernsheim@merckgroup.com
Bischofsheim	service@asm-mainspitze.de / 06134-7591-23
Büttelborn	bauamt@buettelborn.de / 06152-1788-52
Gernsheim	tanju.guerbuez@gernsheim.de
Ginsheim-Gustavsburg	service@asm-mainspitze.de / 06134-7591-23
Groß-Gerau	info@stadtwerke-gg.de
Kelsterbach	tiefbau-bauamt@kelsterbach.de
Mörfelden-Walldorf	georg.lautenschlaeger@moerfelden-walldorf.de / 06105-22615
Nauheim	ka.nauheim@t-online.de
Raunheim	av-ruesselsheim-raunheim@t-online.de
Riedstadt	h.mueller-bulei@riedstadt.de
Rüsselsheim	av-ruesselsheim-raunheim@t-online.de
Stockstadt	klaeranlage@stockstadt.de / 06158-86738
Trebur	abwasserbeseitigung@trebur.de